



Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

1 Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Wasserski- und Wakeboardverbandes (DWWV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.

2 Voraussetzung für die Aufnahme in einen DWWV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärungen mit dem DOSB/DWWV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athleten/innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Mitgliedsverein des DWWV gemäß § 5 der Wettkampfrichtlinien für Wasserskiwettkämpfe des DWWV angehören.

3 Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DWWV. Die Berufung und Klassifizierung der Athleten/innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (World Games-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athleten/innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathleten/innen in das Gesamtkonzept des DWWV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athleten/innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.

4 Mit der Bundeskaderberufung legt der DWWV den Kreis der Athleten/-innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DWWV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athleten/-innen über Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.

5 Der Aufnahme in den DWWV-Bundeskader gehen die Begründungen durch die DWWV - Ressortleitung, die Bundestrainerin auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch die Bundestrainerin sowie dem Sportdirektor voraus.

6 Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch die Verbands-Nominierungskommission.

7 Die Berufung in einen DWWV-Kader erfolgt aufgrund der Ergebnisse der beiden vorhergehenden Saisons. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.01. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.12. eines Kalenderjahres.

8 Bei fehlender Zusammenarbeit des/der Kaderathleten/in mit dem DWWV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch das Ressort.

World Games Kader (WGK)

Speziell für die Aufnahme in den World Games Kader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Anwendung. In den World Games Kader werden diejenigen Athleten/-innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei World Games als dem wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen World Games Zyklus verfügen. Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschafts-Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme berücksichtigt:

- 🏆 Platz 1-8 in Einzeldisziplinen bei World Games und Weltmeisterschaften
- 🏆 Platz 1-3 bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne World Games und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- 🏆 Für Athleten/-innen die im Jahr der Nominierung kein Ergebnis bei einer internationalen Meisterschaft (WG, WM, EM) vorweisen können sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von 1-8 in der bereinigten Weltrangliste (Stand November d. J.) möglich.
- 🏆 Für Medaillengewinner/innen auf Weltniveau, die im Jahr vor der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.
- 🏆 Die Zugehörigkeit in den World Games Kader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den World Games Kader sind neben der sportlichen Prognose:

- 🏆 die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DWWV,
- 🏆 eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- 🏆 die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- 🏆 die Führung einer Trainingsdatendokumentation,

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athleten/-innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden World Games Zyklus in den World Games Kader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die World Games 2025 verfügen. Ebenfalls können Athleten/-innen mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die World Games 2029 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athleten/-innen, die altersspezifischen Richtwerte sowie ergänzend die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften bilden die Grundlage der Potenziale Einordnung.

🏆 Es können insbesondere Athleten/innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Perspektivkader berufen werden:

Offene Klasse

- 🏆 Teilnahme nach DWWV-Qualifikationskriterien an den jeweiligen Weltmeisterschaften
- 🏆 Platz 1-12 an den jeweiligen Europameisterschaften
- 🏆 Platz 1-12 bei hochwertigen IWWF-Wettkämpfen

AK U21

- Teilnahme nach DWWV-Qualifikationskriterien an den jeweiligen Weltmeisterschaften offene Klasse
- Teilnahme nach DWWV-Qualifikationskriterien an den jeweiligen Europameisterschaften offene Klasse
- Erfolgreiche Teilnahme (Platz 1-3) an den jeweiligen JuniorenEM bzw. -WM
- Platz 1-3 bei hochwertigen IWWF-Wettkämpfen

AK U17

- Erfolgreiche Teilnahme (Platz 1-3) an den jeweiligen JugendEM bzw. -WM
- Erfolgreiche Teilnahme (Platz 1-3) an hochwertigen internationalen Wettkämpfe

■ Die Bundestrainerin hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten/-innen ohne Leistungsnachweis oder jüngere Sportler. Dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden.

■ Für Athleten/innen, die im Jahr vor der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen der Vorjahre möglich.

■ Die Bundestrainerin Wasserski Boot kann bisherige Perspektivkader, welche begründet keinen Leistungsnachweis erbringen konnten (Verletzung, Krankheit, Schule) unabhängig von der Altersstruktur im Ausnahmefall in den Nachwuchskader (NK1) berufen.

■ In allen diesen Fällen gilt es, die Potenziale des/der Athleten/-in auf der Basis der Wettkampfanalysen, der bisherigen Leistungsentwicklung sportfachlich zu belegen. Sie müssen durch die Bundestrainerin und des Ressort gemeinsam getragen und begründet werden.

■ Insgesamt können maximal 10 Athleten/-innen in den Perspektivkader berufen werden.

■ Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern (Trainer, Ressort, etc.) im DWWV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die Führung und der Nachweis einer Trainingsdatendokumentation (April-September wöchentlich; Oktober-März monatlich) bei der Bundestrainerin

Ergänzungskader (EK)

■ Es können Athleten/-innen aufgenommen werden, die als wichtige Trainingspartner die Leistungsentwicklung insbesondere von World-Games-Kaderathleten im Prozess der Leistungsentwicklung an einem Stützpunkt wesentlich unterstützen.

■ Diese Athleten/-innen stehen bei internationalen Meisterschaften zur Absicherung eines guten Mannschaftsergebnisses zur Verfügung.

■ Die Zugehörigkeit in den Ergänzungskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK)

NK 1

■ Für die Berufung der Athleten/-innen in den Nachwuchskader (NK1) bilden die Erfüllung der DWWV-Kaderrichtlinien (Anlage 1) im Wasserski-Boot sowie die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften die Grundlage.

■ Da die jugendliche Wettkampfleistung und somit Erfolge im Jugendbereich nicht der alleinige Indikator für perspektivische Spitzenleistungen in der offenen Klasse darstellen, werden neben dem Leistungsnachweis die Einschätzung des Bundestrainerin bezüglich des Aufbaus von Wettkampfprogrammen und der perspektivischen Möglichkeiten herangezogen.

Es können insbesondere Athleten/-innen mit nachfolgenden Leistungsnachweisen in den NK1 berufen werden:

AK U21

- Teilnahme an den Junioreneuropa- bzw. Juniorenweltmeisterschaften
- Platz 1-3 bei den Deutschen Meisterschaften in der AK-Wertung
- Nachweis der Erfüllung der DWWV-Kaderkriterien bei mind. zwei internationalen Wettkämpfen

AK U17

- Teilnahme an den Jugendeuropa- bzw. Jugendweltmeisterschaften
- Platz 1-3 bei den Deutschen Meisterschaften in der AK-Wertung
- die Erfüllung der Kaderkriterien bei mind. zwei internationalen Wettkämpfen

AK U14

- Teilnahme an den Jugendeuropa- bzw. Jugendweltmeisterschaften
- Platz 1-3 bei den Deutschen Meisterschaften in der AK-Wertung
- die Erfüllung der Kaderorientierungswerte bei mind. zwei nationalen bzw. internationalen Wettkämpfen

AK U12 / U10

- Die Bundestrainerin kann bei Erfüllung der DWWV-Kaderrichtlinien AK U14 und einer zugesprochenen überdurchschnittlich positiven Perspektive Athleten/-innen vorschlagen.
- Athleten/-innen die die Richtlinien in 2 Disziplinen der 3 Disziplinen-Kaderrichtlinien erreichen, können nominiert werden.
- die Erfüllung der Kaderorientierungswerte bei mind. einem nationalen Wettkampf

■ Die Bundestrainerin Wasserski Boot kann mit einer schriftlichen Begründung Athleten/-innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Nachwuchskader (NK1) berufen.

■ Ebenso hat sie ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten/-innen ohne Leistungsnachweis. Dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden.

■ Insgesamt können maximal 15 Athleten/-innen in den NK1 berufen werden.

■ Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK1) muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Kaderrichtlinien zur Aufnahme in den NK1-Kader

		Slalom	Trick	Sprung
Offene Klasse in drei Disziplinen	wbl.			
	ml.			
Offene Klasse in zwei Disziplinen	wbl.	2/13	4.000 Pkt.	36m
	ml.	2/12	5.000 Pkt.	55m
Offene Klasse in Spezialdisziplin	wbl.	6/13	4.500 Pkt.	42m
	ml.	6/12	6.000 Pkt.	60m
Junioren U21 in drei Disziplinen	wbl.	6/55	2.300 Pkt.	25m
	ml.	6/58	3.000 Pkt.	38m
Junioren U21 in zwei Disziplinen	wbl.	6/16	2.700 Pkt.	27m
	ml.	6/14	3.400 Pkt.	40m
Junioren U21 in Spezialdisziplin	wbl.	6/13	3.400 Pkt.	30m
	ml.	6/13	3.800 Pkt.	44m
Junioren U17 in drei Disziplinen	wbl.	6/49	1.600 Pkt.	17m
	ml.	6/55	1.800 Pkt.	24m
Jugend U17 in zwei Disziplinen	wbl.	6/55	2.000 Pkt.	20m
	ml.	6/52	2.100 Pkt.	27m
Jugend U17 in Spezialdisziplin	wbl.	6/14	2.500 Pkt.	23m
	ml.	6/58	2.500 Pkt.	29m
Junioren U14 in drei Disziplinen	wbl.	6/43	1.000 Pkt.	12m
	ml.	6/46	1.200 Pkt.	16m
Jugend U14 in zwei Disziplinen	wbl.	6/49	1.400 Pkt.	15m
	ml.	6/52	1.800 Pkt.	19m
Jugend U14 in Spezialdisziplin	wbl.	6/52	1.800 Pkt.	18m
	ml.	6/55	2.000 Pkt.	23m

NK 2

- 🎬 Es können Athleten/-innen der Landeskader, denen eine positive Perspektive zugesprochen wird in Abstimmung zwischen der Bundestrainerin und den Landestrainern berufen werden.
- 🎬 Erfolgreiche Teilnahme (Platz 1-6) an den Deutschen AK-Meisterschaften
- 🎬 Die Anzahl der Nachwuchskaderathleten (NK2) ist nicht begrenzt.
- 🎬 Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK2) muss in jedem Jahr bestätigt werden.